



Abgenommen **MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES SVAMV VOM 17. MAI 2025**

Jahresbericht 2024

Editorial

2024 war ein besonderes Jahr für den SVAMV: Wir feierten unseren 40. Geburtstag! Wir haben dies zum Anlass genommen, um das ehrenamtliche Engagement und die professionelle kostenlose Beratung des SVAMV zu würdigen. Während des gesamten Jahres haben wir daran gearbeitet, die Reichweite und Sichtbarkeit des SVAMV zu erhöhen und den SVAMV und dessen Mitgliedorganisationen den Menschen näherzubringen. Dies wurde dank einer öffentlichen Mitgliederversammlung mit Referaten rund ums Thema Elneternschaft und durch diverse Geschenkaktionen (Reka-Ferien, Zirkus- oder Zoo-Eintritte) erreicht. Ausserdem wollten wir 2024 vor allem eines: Elneternfamilien ins Zentrum stellen und ihnen tolle Angebote als Zeichen der Wertschätzung bieten. Mit diesen Aktionen sowie mit einem Brief und einem kleinen symbolischen Geschenk am 28. September 2024, dem 6. internationalen Tag der Alleinerziehenden, versuchten wir, unsere Anerkennung für die unglaubliche Leistung von Alleinerziehenden zu zeigen. Sie sind diejenigen, die unsere nächste Generation aufziehen – mit all der Liebe, Fürsorge und Stärke, die es braucht, um in einer komplexen Welt für Kinder zu sorgen. Als kleines Dankeschön für ihre unermüdliche Arbeit haben wir ihnen Blumensamen zugeschickt, als Zeichen der Hoffnung, des Gedeihens und des Wachstums. Diese Samen stehen für die Kraft und den Mut, die Alleinerziehende täglich aufbringen.

Wir haben uns sehr gefreut, haben die Elnetern so zahlreich an den Verlosungen teilgenommen, und bedanken uns bei allen, die uns materiell und ideell unterstützt haben und uns jedes Jahr aufs Neue ermöglichen, für Elneternfamilien ein kostenfreies und unbürokratisches Angebot zur Verfügung zu stellen und stetig auszubauen. **Herzlichen Dank an die Sponsoren und Sponsorinnen!**

An unserer Jubiläumsveranstaltung, die am selben Tag stattfand wie die Mitgliederversammlung, hatten wir die Gelegenheit, über Elneternschaft zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen. Besonders freute uns die Anwesenheit von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Mit ihren Worten zeigte sie tiefes Verständnis und umfangreiches Wissen über die Herausforderungen, denen die rund 200'000 Alleinerziehenden in der Schweiz täglich begegnen. Eine grosse Freude war auch die Teilnahme der Delegierten der Elneternverbände von Deutschland, Italien und Österreich, die uns zum Jubiläum die Glückwünsche des europäischen Netzwerks der Elneternfamilien ENoS überbrachten.

Ein zentrales Thema war das erhöhte Armutsrisiko, dem Alleinerziehende im Vergleich zur restlichen Bevölkerung ausgesetzt sind. Die Hürden sind vielfältig: Von der Alimentenbevorschussung, die erst mit einem rechtskräftigen Rechtstitel greift, über die oft unzureichende ausserfamiliäre Kinderbetreuung, bis hin zu den schwerwiegenden Rechtsfolgen des Bezugs von Sozialhilfe für Migrant:innen. Diese komplexen Probleme führen dazu, dass sich viele Alleinerziehende, die in der Schweiz heimisch geworden sind, aus finanziellen Gründen gezwungen sehen, eine Rückkehr in ihre Heimatländer in Erwägung zu ziehen – eine Entscheidung, die durch Obhutsregelungen zusätzlich erschwert wird.

Weitere wichtige Anliegen waren bezahlbarer Wohnraum und diverse Wohnformen für Alleinerziehende, nach denen grosse Nachfrage besteht. Zudem fehlt es vielen an einem Gegenüber, um die schönen Momente und die Entwicklungen ihrer Kinder zu teilen.

Abgerundet wurde die Jubiläumsveranstaltung durch ein grosszügiges Gewinnspiel, bei dem es viele Gewinner:innen gab. Der 25. Mai war durch und durch ein Erfolg und zeigte uns einmal mehr, wie viele Menschen sich für die Anliegen von Alleinerziehenden engagieren und sich auch in Zukunft für sie einsetzen wollen.

Bei der Mitgliederversammlung 2024, die vor der Jubiläumsveranstaltung stattfand, wurden neue Mitglieder, Vorstandsmitglieder und eine neue Präsidentin gewählt. Der Walliser Verein für Einzeltern wurde neu als Mitgliedverein des SVAMV gewählt.

Wir konnten Maya Bally, Nationalrätin aus dem Kanton Aargau, als Präsidentin gewinnen. Sie wurde ebenso wie Nicole Rutsch und Oliver Wirtz als neue Vorstandsmitglieder gewählt. Roger Baumeler konnte leider auch 2024 nicht aktiv an der Vorstandsarbeit teilnehmen. Wir freuen uns, die Neugewählten willkommen zu heissen, und bedanken uns herzlich für die Zeit und das Engagement, das die Mitglieder unseres Vorstands dem Verband grosszügig zur Verfügung stellten.

Der **Zentralvorstand** besteht aktuell aus (Stand Ende 2024):

- Maya Bally, Präsidentin
- Chantal Di Meo-Ryf, Vizepräsidentin
- Roger Baumeler
- Alessia Di Dio
- Margret Föppl
- Barbara Krattiger
- Nicole Rutsch
- Oliver Wirtz

Ehrenmitglieder:

- Margrit Jungen Fackler
- Anna Hausherr

Auch dieses Jahr möchten wir uns herzlich bei unseren Fachberaterinnen Daniela Burkhart, Corinne Eggs Milhit, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli sowie unserer Mitgliedorganisation *Associazione ticinese delle famiglie monoparentali e ricostituiti ATFMR*, die im Auftrag des SVAMV die Beratungen in italienischer Sprache erbringt, für ihre grossartige kompetente und engagierte Arbeit bedanken. Ihre Beratungen und Hilfestellungen für in Not geratene Menschen sind für die erfolgreiche Arbeit unseres Verbandes unerlässlich. Wir sind stolz über unser Beratungsangebot und dessen hervorragende Qualität. Ein weiterer Dank gilt unserer Finanzverantwortlichen, Sonja Bühler, die die Mittel des Verbands mit viel Sorgfalt verwaltet und für eine einwandfreie Verbandsadministration sorgt. Béatrice Furer, die im Hintergrund jahrelang als Coachingfachfrau und Beraterin der Beraterinnen agierte, haben wir in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auch ihr gebührt ein grosses Danke.

Schliesslich möchten wir uns bei allen dem SVAMV nahestehenden Personen und Institutionen für ihren Einsatz, ihre Spenden und ihre ideelle Unterstützung herzlich bedanken und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Jahr 2025!

Yvonne Feri, Geschäftsführerin

Maya Bally, Präsidentin

1. Angebote, Dienstleistungen und Tätigkeiten des SVAMV

1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Website

2024 wurde weiter an einer neuen, verbesserten Version unserer dreisprachigen Website als zentrales Kommunikationsmittel gearbeitet. Wir haben alle Informationsblätter überarbeitet und neu formatiert, damit diese nun einheitlicher auf der neuen Website erscheinen.

Die neue Website wurde Ende 2024 aufgeschaltet.

Weiterhin ist der SVAMV unter den bekannten Websites zu erreichen:

- www.einelternfamilie.ch / www.famillemonoparentale.ch / www.famigliamonoparentale.ch
- www.svamv.ch / www.svamv-fsfm.ch
- www.vision4you.ch

Der **Blog** wurde mit verschiedenen Informationen erweitert und regelmässig bespielt. Es wurden neue Forschungsergebnisse präsentiert, Erfahrungen geteilt und Meinungsbeiträge verfasst.

Unsere Rückmeldungsmöglichkeiten via **Kontaktformular auf der Website** wurden in Anspruch genommen und als wichtiger Kontaktknotenpunkt genutzt. Es gab mehr Rückmeldungen als im Vorjahr, nämlich 22 (2023: 16). Diese Zahl sollte sich durch stärkere Bekanntmachung im Interesse der Qualitätssicherung erhöhen. Alle Feedbacks waren äusserst positiv und erfreulicherweise wurden fünf (2023: vier) Rückmeldungen von Männern eingesandt. Auch das Feedback-System wurde 2024 überarbeitet und verbessert, um noch mehr Rückmeldungen einzuholen und so unser Angebot optimieren zu können.

Facebook, LinkedIn und Instagram

Auf **Facebook und LinkedIn** sind wir regelmässig aktiv und nutzen die Plattform, um Alleinerziehende beispielsweise für Interviews an Medienschaffende, Studierende oder andere zu vermitteln. Die Arbeit und Präsenz auf **Instagram** wurden 2024 intensiviert, um Alleinerziehende auch über diesen Kanal zu erreichen. Wir haben Reels und animierte Videos kreiert und wöchentlich gepostet. Diese Videos beantworten die 10 meistgestellten Fragen an den SVAMV in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch). Die Videos wurden auch auf unseren Youtube-Kanal gestellt und sind zudem Teil der neuen Website. Für Instagram und allgemein unsere Social Media Posts ist nun eine neue Mitarbeiterin in Teilzeit zuständig.

Newsletter

Der monatliche **Newsletter** blieb ein fester Bestandteil der Kommunikationsstrategie und hat sich etabliert. Zwei Ausgaben haben wir 2024 teilweise auch auf Französisch publiziert.

Versände

Wie auch die Jahre zuvor wurden diverse Versände durchgeführt, darunter solche an Pfarreien und solche an Mitglieder und GönnerInnen in Zusammenarbeit mit der ASM (Agentur für Sozialmarketing), mit denen auch die zwei jährlichen Ausgaben unserer Infoschrift «momo» verschickt wurden.

Zum internationalen Tag der Alleinerziehenden am 28. September 2024 haben wir alle unsere Mitglieder angeschrieben und ihnen Pflanzensamen geschenkt, welche für Hoffnung, Gedeihen und Wachstum stehen.

1.2. Kooperationen

2024 war das Jahr der grossen Kooperationen: Im Rahmen unseres 40-jährigen Jubiläums haben wir mit den folgenden Organisationen/Institutionen zusammenarbeiten:

- Zusammenarbeit beim Newsletter mit allen Mitgliedorganisationen des SVAMV: alle Mitgliedorganisationen durften sich und ihre Angebote in ihren eigenen Worten im Newsletter vorstellen.
- Petit Suisse Kinderhilfe
- Reka Ferienhilfe
- Das Schweizer Elternmagazin Fritz+Fränzi
- Zoo al Maglio Sagl
- Walter Zoo AG Gossau
- Zoo Basel
- Plättli Zoo Frauenfeld
- Circus Monti
- Tierpark Dählhölzli Bern

Diese Kooperationspartner haben sich bereit erklärt, uns Gratisintritte oder andere Goodies zur Verfügung zu stellen und unter den Eineltern zu verlosen. Fast jeden Monat konnten wir somit Einelternfamilien beschenken, die fleissig an den Verlosungen teilgenommen haben. Wir planen nun, solche Verlosungen zum festen Bestandteil unseres Angebots zu machen: 2025 möchten wir damit weiterfahren, monatlich etwas Tolles zu verlosen.

1.3. Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

Die Vorgaben des Unterleistungsvertrags von 2022 mit Pro Familia Schweiz im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnten auch im Jahr 2024 erfüllt werden. Der Vertrag ist von 2022 – 2025 gültig. Im Herbst 2024 fand das dritte Controlling statt, welches wir erfolgreich bestanden.

Das Beraterinnen-Team besteht nach wie vor aus Daniela Burkhardt, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli in der Deutschschweiz. Beraterin in der Romandie ist Corinne Eggs und im Tessin Alessia Di Dio von ATFMR.

- Im vergangenen Jahr erbrachte der SVAMV insgesamt **1'166 Stunden Fachberatung** und Coaching zu rechtlichen und psychosozialen Themen (2023: 1130 Std.). Damit wurden auch 2024 die im Leistungsvertrag mit dem Bund vorgesehenen 650 Beratungsstunden deutlich übertroffen.
- Beraten wurden insgesamt **1'808 Personen** (2023: 1'573 Klient:innen). Von den 1'808 Ratsuchenden nahmen rund 43% (765 Personen) per E-Mail-Kontakt mit dem SVAMV auf, knapp 51% (934 Personen) meldeten sich telefonisch und 6% persönlich (109 Personen) (Tessin).
- 88% Prozent aller Anfragen (1'592) kamen von alleinerziehenden Müttern und Vätern (davon 74% Mütter und 14% Väter); die restlichen 216 Anfragen (12%) kamen von Dritten, wie Verwandten oder anderen Personen aus dem nahen Umfeld (96), Fachstellen (40) oder ähnlichen.
- Beraten wurden Personen aus der ganzen Schweiz. Die meisten Anfragenden stammten aus den Kantonen Tessin (1'048), Zürich (141), Bern (134) und Aargau (66). 48 Anfragen kamen aus dem Ausland.

- Wie in der Einleitung dieses Berichts erwähnt, sind finanzielle Sorgen unter Eineltern weit verbreitet und zurzeit aufgrund der Teuerung mit steigenden Miet- und Lebenskosten und hohen Krankenkassenprämien besonders akut. Entsprechend viele Gesuche um finanzielle Hilfe wurden vom SVAMV bearbeitet. Auszahlungen wurden 2024 in 20 Fällen und in der Höhe von insgesamt CHF 17'564.-- getätigt.
- Ein zweiter Schwerpunkt in den Beratungen drehte sich, wie auch im Vorjahr, um Fragen zum Unterhalt (748 Anfragen), wie beispielsweise um die Höhe der Unterhaltsbeiträge und deren Sicherung sowie um die Alimenten-Hilfe. Als dritter Schwerpunkt folgten Fragen rund um den Einstieg ins Alleinerziehen (446 Anfragen) wie Trennung und Scheidung und als Viertes bekamen wir viele Anfragen bezüglich psychosozialer Themen (442 Anfragen). Oft waren mehrere Themen Teil einer Beratung.

Themen:	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Arbeit/Ausbildung	151	57	52
Andere	265	106	66
Behörden	114	104	91
Elterliche Sorge / Obhut	119	112	111
Finanzen	654	638	660
Kinderbetreuung	58	61	52
Pers. Verkehr / Besuchsrecht	252	130	118
Psychosoziale Themen	442	207	227
Schwangerschaft	29	24	4
Kinderwunsch	1	2	5
Sozialversicherung/Soz.-Zulagen	154	130	89
Trennung / Scheidung	446	381	279
Vaterschaft	45	55	28
Unterhalt / Alimente	748	558	503
Wohnen	23	17	19
Vernetzung	8	6	10
Total Themen (Mehrfachnennungen)	3509	2588	2324

- Die Beraterinnen führten einige Interventionen durch, insbesondere um komplexe Fälle zu besprechen. Zwei der Beraterinnen haben an einer zweitägigen Weiterbildung zum Thema juristische Aspekte bei Scheidung, Trennung und Auflösung des Konkubinats teilgenommen.

1.4. Community Building – Vernetzung, Public Affairs und Media Relations

An zwei Netzwerktreffen der Mitgliedorganisationen mit dem Vorstand wurde rege ausgetauscht.

Pro Familia Schweiz führte eine Koordinationssitzung mit den am Leistungsvertrag mit dem BSV beteiligten Organisationen sowie zwei Mitgliederversammlungen durch.

Der SVAMV wirkte in der Arbeitsgruppe von Pro Familia mit, die das «Strategiepapier Familienpolitik – Perspektiven familiärer Vielfalt 2035» erarbeitete und redigierte. Es wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 publiziert.

Der SVAMV hat zudem im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung AHVG geschrieben. Darin begrüsst er grundsätzlich, dass die Hinterlassenenrenten für Erwachsene neu zivilstandsunabhängig ausgestaltet werden sollen, kritisiert aber, dass der Gesetzesentwurf den einschneidenden finanziellen Folgen der Erziehungs- und Unterhaltungspflichten für Kinder nicht genügend Rechnung trägt. Die Sorge für Kinder prägt die wirtschaftliche Situation der Betroffenen nicht nur, solange die elterlichen Pflichten andauern, sondern darüber hinaus bis ins Alter. Wir fordern deshalb insbesondere, dass

- laufende Renten von hinterlassenen Eltern wie bis anhin ausgerichtet werden (also keine rückwirkende Anpassung),
- hinterlassene Eltern bei zukünftigen Renten nach Ende der Anspruchsvoraussetzungen von Art. 23 AHVG bzw. nach Vollendung ihrer Unterhaltungspflicht Witwen und Witwern gemäss Art. 24 Abs. 1 AHVG gleichgestellt und in Art. 24 AHVG nicht verheiratete Eltern den Witwen und Witwern gleichgestellt werden,
- und Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich ermöglichen.

2024 hat uns der Unterhalt des Kindes bei symmetrischer und asymmetrischer alternierender Obhut sehr beschäftigt. Der SVAMV stellt das Wohl der betroffenen Kinder in ihrer jeweiligen individuellen Lebenssituation ins Zentrum. Er hält es deshalb für entscheidend, dass die Obhut aufgrund der Gegebenheiten des Einzelfalls geregelt wird und das Gesetz kein Obhutsmodell vorschreibt, das für alle gilt. Auch der Bundesrat befasste sich mit dem Thema. Er veröffentlichte am 24. April 2024 seinen Bericht «Alternierende Obhut: Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts» in Erfüllung des Postulats 21.4141 Silberschmidt vom 29.09.2021. Darin kommt er zum Schluss, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der alternierenden Obhut besteht. Der Bundesrat spricht sich wie der SVAMV dafür aus, bei Trennung und Scheidung die Betreuungsanteile der Eltern aufgrund von Einzelfallprüfungen festzulegen. Die geltende Gesetzgebung gewährleiste dies und fördere gleichzeitig eine ausgewogene Beteiligung beider Eltern an der Kinderbetreuung, so der Bundesrat.

Der Bericht des Bundesrats basiert auf zwei Studien, von denen eine die Gerichtspraxis in Bezug auf Obhutsentscheide untersucht und die andere die konkrete Aufteilung der Obhut zwischen getrennten Eltern. Die Ergebnisse zeigen, dass eine gleichmässige Aufteilung der Obhut nach einer Trennung keine Änderung des Familienrechts erfordert, sondern vielmehr familienpolitische Massnahmen für mehr Gleichstellung der Eltern bereits vor der Trennung.

Der SVAMV begrüsst, dass der Bundesrat im Wesentlichen eine Linie verfolgt, die wir schon lange verteidigen. Die Gesetzgebung seit 2017 sieht bereits ausdrücklich vor, dass die zuständige Behörde im Falle einer Trennung oder Scheidung auf Antrag eines Elternteils oder des Kindes die Möglichkeit einer alternierenden Obhut prüfen muss. Massgebend ist dabei das Kindeswohl. Wie wir in unserer täglichen Arbeit im Kontakt mit sich trennenden Familien deutlich sehen, gibt es jedoch nur in seltenen Fällen Konflikte zwischen Eltern hinsichtlich der Wahl der Obhuts- und Betreuungslösung. Auch die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie zu den Gerichtspraktiken zeigt, dass 90% der Eltern sich in dieser Frage einigen können. Wenn die alternierende Obhut von beiden Eltern gewünscht wird, wird sie vom Gericht immer akzeptiert.

Die Debatte über alternative Betreuungsformen ist in den letzten Jahren besonders heftig geführt worden. Seit 2011 ist eine steigende Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu verzeichnen. Männerorganisationen fordern für sie eine gleichberechtigte Rolle in der Erziehung ihrer Kinder, unter anderem die Einführung der alternierenden Obhut als Regel im Gesetz. Die oft ideologisch geprägten Argumente haben die konkreten Erfahrungen der Familien und ihre realen Bedürfnisse lange Zeit unsichtbar gemacht. In vielen

Fällen wäre eine gesetzlich verankerte alternierende Obhut als Regel speziell für Frauen und Kinder fatal, weshalb der Bundesrat keine gesetzliche Verpflichtung dafür schaffen, sondern den Eltern die Freiheit lassen will, das für ihre Situation passende Modell zu wählen. Die Einführung einer alternierenden Obhut für alle sich trennenden Familien ist nicht nur keine gute Lösung, sondern stellt eine grosse Gefahr für das Wohl der Kinder dar. Eine solche Lösung ist, wie der Bericht schreibt, in Fällen von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt auszuschliessen und kann auch in Fällen von schweren Konflikten zwischen den Eltern das Kindeswohl ernsthaft gefährden. Zudem kommt die alternierende Obhut oft aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Es ist daher unabdingbar, dass die zuständige Behörde weiterhin von Fall zu Fall entscheiden kann, wobei auch die Meinung der Kinder gehört und berücksichtigt werden muss.

Die Regelung der Obhut bleibt komplex, und es zeigt sich, dass geografische, berufliche und interpersonelle Faktoren eine wesentliche Rolle spielen. Bei der Entscheidung für oder gegen die alternierende Obhut müssen die Bedürfnisse der Kinder an erster Stelle stehen. Es gilt, eine Balance zu finden, die es beiden Eltern ermöglicht, aktiv am Leben ihrer Kinder teilzunehmen und diese zu unterstützen.

Der Bundesrat stellt weitere Berichte in Erfüllung bereits überwiesener Postulate in Aussicht, die sich mit dem Zusammenspiel von Obhut und Unterhalt und der Unterhaltsberechnung, mit der Begrifflichkeit der alternierenden Obhut und mit dem Familienverfahrensrecht befassen. Diese Fragen wirken sich ebenfalls auf die Regelung der Obhut und Betreuung des Kindes aus.

1.5. Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

Die geplanten Aktionen wurden durchgeführt und das budgetierte Ertragsziel insgesamt erreicht.

- Sieben Versände und ein Legats-Mailing zur Gewinnung von **Spenden** wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerfirma ASM (Agentur für Sozialmarketing) durchgeführt, zwei davon im Juni und September zusammen mit der Infoschrift «momo».
- Wie jedes Jahr gingen zwei Versände an die **Pfarrgemeinden** der Deutschschweiz.

Fundraising ist ein aufwändiges Unterfangen. Von den Kantonen erhielten wir oft Absagen auf unsere Gesuche um finanzielle Unterstützung mit der Begründung, dass sie die Beratungen für Einelternfamilien selbst anbieten. Und dies, obwohl wir mit Zahlen belegen können, aus welchen Kantonen uns wie viele Klient:innen erreichen.

Dem **Leistungsvertrag** «Familienorganisationen» entsprechend verfasste der SVAMV zwei Controlling-Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen, die beide genehmigt wurden.

Führung und Entwicklung des Verbands

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2024 wurde physisch in Bern durchgeführt und war verbunden mit einer grossen Jubiläumsveranstaltung (siehe Editorial). Es wurde ein neuer Mitgliedverein aus dem Wallis aufgenommen, der Zürcher Verein trat aus. Die Zentralpräsidentin und zwei Mitglieder des Zentralvorstands wurden neu gewählt. Der Zentralvorstand traf sich zu zwei Vorstandssitzungen.

2. Inhaltlich-politische Schwerpunkte des SVAMV

Mit Information, Sensibilisierung und Vernetzung engagiert sich der SVAMV für mehr finanzielle Sicherheit und Familienzeit für Einelternfamilien.

2.1. Armut

- [Der neue Familienbarometer](#) 2024 von Pax und Pro Familia Schweiz zeigte, dass der finanzielle Druck auf Familien in der Schweiz grösser wird: Für 52% reicht das Einkommen nur knapp oder gar nicht. 49% der Familien überlegen sich, aus finanziellen Gründen das Arbeitspensum zu erhöhen. Für vier von zehn Familien sind Kosten ein Grund, auf weiteren Nachwuchs zu verzichten. In der Romandie und im Tessin ist die finanzielle Lage von Familien besonders angespannt. Zudem zeigen die Ergebnisse über alle Regionen hinweg, dass auch Familien aus der Mittelschicht die Verknappung der finanziellen Ressourcen zu spüren bekommen.

Die Lebenswelt der Familien in der Schweiz ist noch stärker als im Vorjahr von finanziellen Themen geprägt. Klar im Vordergrund stehen für Familien die Krankenkassenprämien, gefolgt von höheren Preisen im Allgemeinen. Die Themen Gesundheit, Klimawandel, Energieversorgung und -sicherheit und Umweltschutz haben dagegen an Relevanz eingebüsst.

In der Schweiz haben Familienhaushalte also öfters finanzielle Probleme als Nichtfamilienhaushalte, was auch der [Forschungsbericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen](#) zeigt, da erstere für die Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen. Trennen sich die Eltern, wird ihre Situation noch prekärer: Einelternhaushalte nehmen fünfmal häufiger Sozialhilfeleistungen in Anspruch als Familien, bei denen die Eltern zusammen sind oder zusammenleben. 29 Prozent aller Eineltern haben finanzielle Schwierigkeiten, 8,2 Prozent müssen Schulden machen. Einelternfamilien leben in kleineren Wohnungen als Paarfamilien mit gleicher Anzahl Kinder. Sie sind auch am häufigsten mit Wohnungsproblemen wie zu wenig Tageslicht, Feuchtigkeitsproblemen oder belasteter Umgebung, z.B. Umweltverschmutzung, Kriminalität oder Vandalismus, konfrontiert. Für Alleinerziehende ist es besonders schwierig, das ausreichende regelmässige Einkommen zu erwirtschaften, das sie benötigen, um sich und ihre Kinder finanziell über die Runden zu bringen. Oftmals ist nicht nur die hauptbetreuende Person, sondern auch die andere Elternperson in einer prekären finanziellen Lage, weil beispielsweise zwei Mieten bezahlt werden müssen.

Der Umgang mit knappen finanziellen Mitteln führt bei vielen zu grosser Scham und für viele Alleinerziehende ist es schwierig, Unterstützung anzunehmen oder Schuldenberatung in Anspruch zu nehmen. Wir unterstützen Eineltern dabei, ihren Anspruch auf Sozialhilfe durchzusetzen, und legen ihnen ans Herz, sich die Hilfe, die sie verdienen und die ihnen rechtlich zusteht, ohne schlechtes Gewissen einzufordern und anzunehmen.

- Alleinerziehen ist ein vorwiegend weibliches Phänomen (83% der Eineltern sind Frauen, 17% Männer), und so übernehmen die Mütter einen grösseren Anteil der Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Erwerbstechnisch stellt sich die Herausforderung, dass viele Frauen in Niedriglohnbranchen arbeiten und nur knapp über die Runden kommen. Alleinerziehende Mütter sind den frauenspezifischen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt besonders ausgesetzt: Sie sind von den Diskriminierungen beim Lohn und den Schwierigkeiten, Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut zu bringen, betroffen. Viele können deshalb kein Einkommen erwirtschaften, das den Lebensunterhalt der Kinder und Familie sichert. Die Gründe für das überdurchschnittliche Armutsrisiko, dem insbesondere alleinerziehende Mütter und ihre Kinder ausgesetzt sind, liegen in erster Linie in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie begründen die strukturelle Verletzbarkeit der Einelternfamilien, die durch individuelle Faktoren verstärkt werden kann. Individuelle Faktoren wie beispielsweise fehlende Ausbildung wegen früher Mutterschaft erhöhen im Einzelfall das Armutsrisiko zusätzlich. Alleinlebende Mütter nehmen häufiger als Paare familienergänzende, insbesondere institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. Unmittelbar nach der Trennung ist rund die Hälfte (47%) aller alleinerziehenden Mütter in einer wirtschaftlich prekären Situation, schreibt das [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV im erwähnten Forschungsbericht](#). Obwohl Mütter nach Trennungen meistens ihr Erwerbseinkommen erhöhen und mehr arbeiten, bleiben ihre finanziellen Mittel häufig gering, was vom BSV auf die ungleiche Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit vor der Trennung zurückgeführt wird. Grundsätzlich ist die Situation schlimmer, je jünger die Kinder sind: «Je jünger die Kinder, je jünger die Mutter und je mehr Kinder, desto häufiger verfügen

die Familien nur über (sehr) geringe finanzielle Mittel. Das Alter der Kinder wirkt sich bei Einelternhaushalten auf Grund des höheren Betreuungsbedarfs jüngerer Kinder besonders stark aus». Mit dem Älterwerden der Kinder verbessert sich die wirtschaftliche Situation zwar, der Rückstand wird jedoch im weiteren Lebensverlauf kaum mehr kompensiert. Die Studie schliesst, dass es für alleinstehende Mütter rentabler ist, institutionelle/professionelle Kinderbetreuung zu beanspruchen und erwerbstätig zu sein statt die ganze Betreuungsarbeit selbst zu übernehmen.

- Die wachsende Familienarmut bedeutet, dass auch Kinder und Jugendliche sich zunehmend mit prekären Ausgangslagen für den Einstieg ins zukünftige Erwachsenenleben konfrontiert sehen: [In der Schweiz ist laut dem Bundesamt für Statistik jedes 5. Kind armutsbedroht](#). In jeder Schulklasse sitzen somit 1-2 armutsbetroffene sowie 1-2 armutsbedrohte Kinder und Jugendliche. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Kinderarmut in der Schweiz beinahe verdoppelt, weshalb diese von der Caritas als grösste sozialpolitische Herausforderung bezeichnet wurde.

2.2. Elterliche Verantwortung im Familienrecht (elterliche Sorge, Kindesunterhalt, Obhut und persönlicher Verkehr, Alimenten-Hilfe, Hinterbliebenenversicherung)

- Im Unterhaltsrecht bestehen anhaltende Diskriminierungen, die wesentlich zum erhöhten Armutsrisiko für Einelternfamilien beitragen: Die Mankoteilung und ein Mindestunterhaltsbeitrag für das Kind fehlen ebenso wie eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für getrenntlebende Elternpersonen, die keine Unterhaltsbeiträge zahlen können (z.B. via Alimenten-Bevorschussung oder Sozialhilfe). Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW verlangte schon vor Jahren von der Schweiz, die Diskriminierungen zu beseitigen. Dies ist nach wie vor hängig.
- Die Revision des Familienverfahrensrechts ist in Arbeit. Für den SVAMV steht auch hier das Wohl und die Rechte der im Einzelfall betroffenen Kinder im Zentrum, die unabhängig vom Zivilstand der Eltern gewährleistet werden müssen. Die Rechte des Kindes im Verfahren müssen weiter gestärkt werden, und es braucht Lösungsansätze, die die Eltern darin bestärken oder (wieder) befähigen, sich in die Lage ihrer Kinder zu versetzen und sich an deren konkreten Bedürfnissen zu orientieren. Von entscheidender Bedeutung sind deshalb die fachlichen Qualifikationen der Behördenmitglieder, die für Entscheide über die Kinderbelange zuständig sind (insbesondere Gerichte und Kindesschutzbehörden KESB). Diese Fachpersonen müssen über spezialisierte Aus- und Weiterbildungen verfügen. Das gilt ganz besonders, wenn es um häusliche Gewalt geht, aber auch in Hochkonfliktsituationen und bei Sucht- oder einer anderen Erkrankung einer Elternperson, welche die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigt. Solche Situationen kommen zwar sehr viel seltener vor als Trennungs- und Scheidungssituationen, in denen sich die Eltern auf kindgerechte Lösungen einigen können, sie sind aber für alle Beteiligten ausserordentlich anforderungsreich und aufwändig.
- Insbesondere bei häuslicher Gewalt muss auf das Konzept der Entfremdung des Kindes von einer Elternperson durch die andere verzichtet werden. Das Konzept relativiert die Meinung und den Willen des Kindes, was insbesondere bei Kontaktabbrüchen der Schlüssel für lösungsorientierte Massnahmen ist. Das Konzept arbeitet mit Schuldzuweisungen an eine Elternperson (meist der hauptbetreuenden Person). Seine Verwendung kann notwendige Schutzmassnahmen für das Kind und die von der Gewalt betroffene Elternperson verhindern. GREVIO, das Expert:innen-Gremium, das die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) überwacht, hat die Schweizer Behörden aufgefordert, häusliche Gewalt in Entscheiden zur elterlichen Sorge und zum persönlichen Verkehr besser zu berücksichtigen und das Konzept der Kindesentfremdung nicht zu verwenden. In diesem Bereich braucht es weitere Aufklärung und Sensibilisierung. Hilfestellung bietet der Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des Kontakts für Kinder bei häuslicher Gewalt «Kontakt nach häuslicher Gewalt?» der [Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt \(SKHG\)](#), der 2023 in seiner zweiten Auflage erschienen ist.

- Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) will der Bundesrat die Ungleichbehandlung von Witvern und Witwen bei den AHV-Hinterlassenenrenten beseitigen. Gleichzeitig will er das System an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Im Oktober 2024 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHVG) zur Kenntnis genommen und die Botschaft ans Parlament verabschiedet. Die nun zuständige nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) hat die Behandlung der Vorlage bis zur Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare» vorläufig ausgesetzt. Sie plant, die Vorlage im Rahmen einer Gesamtschau aller zivilstands- und geschlechtsabhängigen Leistungen der AHV zu beraten.

Die Gesetzesvorlage des Bundesrats will Hinterbliebene unabhängig von ihrem Zivilstand nach einem Todesfall, oder solange sie unterhaltsberechtignte Kinder haben, gezielt unterstützen. So sieht der Entwurf unter anderem für Eltern, die nach Inkrafttreten der Reform verwitwen, Hinterlassenenrenten bis zum vollendeten 25. Altersjahr des jüngsten Kindes vor. Eltern, die keine unterhaltsberechtignten Kinder mehr haben, erhalten nur noch eine zweijährige Übergangsrente. Die laufenden Renten von über 55-Jährigen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes Witwe bzw. Witwer werden, werden weiter ausgerichtet, ebenso diejenigen von über 50-Jährigen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen. Der Rentenanspruch von jüngeren Personen, die keine unterhaltsberechtignten Kinder mehr haben, wird jedoch nach zwei Jahren aufgehoben.

Aus Sicht des SVAMV bietet der Gesetzesentwurf keine sozialverträgliche, faire Lösung. Der SVAMV hat sich daher, zusammen mit dem Verein AURORA¹, sowohl in der Vernehmlassung, als auch in den nun laufenden Beratungen für Verbesserungen eingesetzt, welche der gesellschaftlichen Realität und den realen finanziellen Herausforderungen der betroffenen Familien gerecht werden.

2.3. Einelternfamilien und Beruf

- Die Benachteiligung von Frauen und besonders Müttern auf dem Arbeitsmarkt, die Ausrichtung der Strukturen des Erwerbslebens auf das Modell der traditionellen Ehepaarfamilie mit einem Ernährer und die mangelhaften Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familienarbeit behindern, wirken sich besonders einschneidend auf Einelternfamilien aus.
- Obwohl alleinerziehende Mütter in deutlich höherem Masse erwerbstätig sind als Frauen in Paarfamilien (nur rund 12 Prozent der Alleinerziehenden arbeitet nicht bzw. zu einem Pensum von unter 50%, bei den Müttern mit Partner im Haushalt dagegen rund 30 Prozent, Stand 2023), sind Alleinerziehende oft nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten.
- Insbesondere wenn die hauptbetreuende alleinerziehende Mutter auch den finanziellen Unterhalt der Familie ganz oder zur Hauptsache bestreiten muss, wird sie zur Familienernährerin und übernimmt eine Rolle, die den vorherrschenden sozialen Geschlechternormen widerspricht. Umgekehrt gilt dies auch für alleinerziehende Väter, die die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen.
- Viele Mütter und Väter müssen sich in dieser Situation beruflich verändern: So sind Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung gezwungen, wieder in den Beruf einzusteigen oder von einer kleinen Teilzeitbeschäftigung in ein grösseres Arbeitspensum zu wechseln. Berufstätige Alleinerziehende müssen sich neu orientieren, um die Betreuung der Kinder besser mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren oder mehr verdienen zu können. Häufig ist beides gefragt. Ist dazu eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung erforderlich, stellt deren Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung dar.

Für Frauen, die aufgrund der Kinderbetreuung und des Haushaltes während der Ehe nicht mehr arbeiteten, ist die Situation seit dem Bundesgerichtsurteil vom März 2022 nach einer Scheidung schwieriger geworden: [Das Gerichtsurteil des Bundesgerichts](#) entlastet Männer und belastet gleichzeitig Frauen, deren Anspruch auf naheheliche Finanzierung des Lebensunterhaltes immer mehr eingeschränkt

¹ Kontaktstelle für Verwitwete mit minderjährigen Kinder

wird. Auch wenn die Erwerbsarbeit zugunsten der Sorge für Kinder und Familie eingeschränkt wird, ist kein gebührender Unterhalt mehr garantiert. Frauen, die sich im steuerlich begünstigten traditionellen Familienmodell um die Kinderbetreuung, die Koordination und Pflege der ganzen Familie und das Funktionieren des Haushalts kümmern, müssen nun (auch wenn sie 45 Jahre oder älter sind) nach der Scheidung wieder versuchen, ins Erwerbsleben einzusteigen. Auch wenn das Ziel richtig ist, verkennt das Urteil, dass die Rahmenbedingungen für die geteilte Erwerbs- und Carearbeit nicht gegeben sind – somit wird eine schwierige Herausforderung an geschiedene Frauen weitergereicht, die im Notfall auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

2.4. Steuern

Die Initiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuer Gerechtigkeits-Initiative)» ist eingereicht. Sie wird zuerst vom Parlament behandelt und danach dem Volk vorgelegt. Im Februar 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative, welche er zur Ablehnung empfiehlt, zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ausserdem verabschiedete er die Botschaft zum «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung», das als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative dient. Der Nationalrat hat diesem im September zugestimmt, die Behandlung der Volksinitiative sistiert bis zum Vorliegen eines Beschlusses zum indirekten Gegenvorschlag und die Frist zur Behandlung der Volksinitiative bis zum 08.03.2026 verlängert.

Die Individualbesteuerung könnte auch Einelternfamilien entlasten. Leider sehen aber die Eckwerte des Bundesrats eine Mehrbelastung der unverheirateten Personen mit Kindern bei der Bundessteuer vor. Zudem soll die aktuell geltende problematische Besteuerung der Unterhaltsbeiträge für Kinder beibehalten werden. Es ist unbedingt nötig, dass das Parlament bei der Ausarbeitung der Umsetzung der Individualbesteuerung die Situation der Einelternfamilien mitberücksichtigt. Der SVAMV wird hierzu seinen Beitrag leisten.

3. Dank

Unser besonderer Dank für die Unterstützung im Jahre 2024 gilt:

- dem Bund/Bundesamt für Sozialversicherungen für die Finanzhilfen und den schweizerischen Familienorganisationen, koordiniert durch Pro Familia Schweiz (als hauptvertragsnehmende Organisation), die mit uns im Rahmen des Leistungsvertrags zusammenarbeiten,
- den Organisationen, Kantonen und Privatpersonen, die unsere Arbeit mit grosszügigen Spenden gefördert haben,
- den Institutionen, die uns mit namhaften Beiträgen für Einelternfamilien in Notlagen unterstützt haben,
- unseren Mitgliedorganisationen,
- allen Partner:innen, die uns dieses Jahr Eintritte und Goodies für die Alleinerziehenden zur Verfügung gestellt haben,
- und all unseren treuen Gönner:innen, unseren engagierten Mitgliedern und den zahlreichen Personen und Organisationen, die die Anliegen der Einelternfamilien unterstützen.

4. Reporting

Ziele 2024

Dienstleistungen und Angebote

Website und Publikationen erfüllt

- Pflege der Sozialen Medien (FB und LinkedIn, allenfalls neu Instagram)
- Durchführung von verschiedenen Versänden und Publikation der Zeitschrift «momo» (2) in Zusammenarbeit mit asm sowie Pfarrversände
- Newsletter (ca. 10) teilweise auch auf Französisch (2) veröffentlichen **Französisch nicht erfüllt**
- Neue Website erstellen
- Angebote für Mitglieder prüfen, Fokus Einzelmitglieder

Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien erfüllt

- Rechtliche und psychosoziale Fachberatung und Coaching zu den Kernfragen der Einelternschaft (650 Stunden)
- Sicherung des Beratungswissens, Intervision und Weiterbildung zur Sicherung der Qualität der Beratung
- Weiterentwicklung Beratungsteam
- Feedbackformulare vermehrt anwenden

Community-building erfüllt

- Jubiläumsjahr 2024 verschiedene Aktivitäten, erweiterte Mitgliederversammlung
- Erhalt der Mitgliedschaften und Gewinnung von neuen SVAMV-Mitgliedern
- Pflege und Ausbau Gönner:innenkreis
- Kontakt mit Mitgliedern und Mitgliedorganisationen des SVAMV pflegen

Vernetzung, Public Affairs und Media Relations erfüllt

- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zur Umsetzung des Leistungsvertrags der Familienorganisationen mit Pro Familia Schweiz und dem Bund
- Teilnahme an Vernehmlassungen zu für den SVAMV relevanten Themen
- Kontakte zu Mitgliedern des Bundesparlaments pflegen – insbesondere, sobald thematische Schwerpunkte des SVAMV auf der Agenda stehen
- Kontakt und Vernetzung zu Mitgliederorganisationen stärken (regelmässige Info-Mails, Austauschmeetings)
- Advocacy stärken
- Umsetzung des Kommunikationskonzeptes

Ressourcensicherung und Verbandsführung

Führung und Entwicklung des Verbands erfüllt

- Leitbild überarbeiten – Prozess starten
- Neubesetzung des Zentralpräsidiums
- Erweiterung Vorstand

Ziele aus der LV 2022 – 2025

- Qualitätssicherung des professionellen Beratungs- und Informationsangebots des SVAMV:
- Alleinerziehende Eltern haben in allen Sprachregionen kostenlosen niederschweligen Zugang zu Fachberatung und Coaching, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Fachpersonen und anderen Interessierten stehen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote zur Einelternfamilie in Form von digitalen Zeitfenstern zur Verfügung Probleme mit BSV? Yf erwähnt Vidéos der 10 wichtigsten Fragen
- Einelternfamilien haben unbürokratisch Zugang zu finanzieller Direkthilfe zur Existenzsicherung

4.1. Ziele aus der LV 2022 – 2025

- Qualitätssicherung des professionellen Beratungs- und Informationsangebots des SVAMV:
 - Alleinerziehende Eltern haben in allen Sprachregionen kostenlosen niederschweligen Zugang zu Fachberatung und Coaching, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
 - Fachpersonen und anderen Interessierten stehen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote zur Einelternfamilie in Form von digitalen Zeitfenstern zur Verfügung. Wir konnten eine neue Website realisieren.
 - Einelternfamilien haben unbürokratisch Zugang zu finanzieller Direkthilfe zur Existenzsicherung

5. Anhang

5.1. Zahlen zur Beratung im Detail 2024

Bezug zum Kind	2024	2023	2022
Bezug zu Kind: unbekannt	70	70	146
Bezug zu Kind: andere	10	2	9
Anfrage durch Fachstelle	40	15	14
Bezug zu Kind: Mutter	1334	1180	879
Bezug zu Kind: Vater	258	191	146
Bezug zu Kind: Verwandte/Freunde/Umfeld	96	115	74
Total Beratungen Schweiz	1808	1573	1'286

Beratungen Kantone	2024	2023	2022
Kanton: unbekannt	44	52	39
Kanton: Aargau	66	78	88
Kanton: Appenzell Ausserrhoden	2	7	6
Kanton: Appenzell Innerrhoden	0	2	2
Kanton: Basel-Land	25	25	28
Kanton: Basel-Stadt	19	22	23
Kanton: Bern	134	179	155
Kanton: Freiburg	14	7	21
Kanton: Genf	8	7	7
Kanton: Glarus	2	1	2
Kanton: Graubünden	40	11	22
Kanton: Jura	7	1	3
Kanton: Luzern	36	41	35

Kanton: Neuenburg	13	2	3
Kanton: Nidwalden	0	-	2
Kanton: Obwalden	3	2	3
Kanton: Schaffhausen	11	5	10
Kanton: Schwyz	14	7	14
Kanton: Solothurn	27	33	37
Kanton: St. Gallen	32	43	40
Kanton: Tessin	1	1	3
ATFMR direkt: Tessin direkt	1047	796	452
Kanton: Thurgau	25	20	27
Kanton: Uri	2	0	2
Kanton: Vaud	30	39	44
Kanton: Wallis	10	13	13
Kanton: Zug	7	7	4
Kanton: Zürich	141	163	185
Total Beratungen Schweiz	1760	1'564	1'270
Land: Lichtenstein	1	-	-
Land: Deutschland	2	5	8
Land: Frankreich	2	-	1
Land: Türkei	1	-	-
Land: Österreich	1	-	-
Land: Spanien	1	1	-
Land: Belgien		1	
Land: Div. Ausland	40	1	-
Land: Portugal		-	1
Land: England		-	1
Land: Rumänien		-	1
Land: Marokko		-	1
Land: Iran		-	1
Land: Indonesien		-	1
Land: Kongo		-	1
Land: Asien		1	-
Total Beratungen Ausland	48	9	16
Total Beratungen	1808	1'573	1'286